



Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt

Bundesfreiwilligendienst Zentralstelle Naturschutzbund Deutschland e.V.

Impressum

© 2023, NABU-Bundesverband

1. Auflage 10/2023

Bundesfreiwilligendienst Zentralstelle
NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.
Charitéstraße 3
10117 Berlin

Text: Clara Hencke

Redaktion: Miriam Mansour & Anja Laurisch

Gestaltung: Clara de Haen

Bildnachweis: NABU/Marcus Bosch (Titel)

Inhalt

Einleitung	4
1. Risiko- und Potenzialanalyse	7
1.1. Potenzielle Risikoräume und potenzielle Täter*innen	
1.1.1. Regionalstellen	
1.1.2. Einsatzstellen	
1.1.3. Seminare	
1.2 Hierarchien, Abhängigkeiten und Interessenskonflikte	
2. Präventive Maßnahmen	11
2.1. Regionalstellen	
2.2. Freiwillige	
2.3. Einsatzstellen	
2.4. Seminare	
3. Situative Maßnahmen	14
3.1. Erste Schritte im Verdachtsfall	
3.2. Beratungsstellen	
3.3. Umgang mit Betroffenen	
3.4. Umgang mit Täter*innen	
3.5. Interne Aufarbeitung und Anpassung des Schutzkonzeptes	
Ausblick	19
Anlagen als Hilfestellung zur Umsetzung des Konzeptes	20

Einleitung

Sexualisierte Gewalt kann überall und jederzeit ausgeübt werden. Als Organisation, die mit (jungen) Menschen zusammenarbeitet und Verantwortung für sie übernimmt, sieht sich die BFD-Zentralstelle NABU in der Verantwortung, Strukturen auszuarbeiten, um Risikoräume für sexualisierte Gewalt zu verkleinern. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, die Bundesfreiwilligen, die durch die Zentralstelle NABU vertreten werden, vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Helfer*innen Unterstützung für den Umgang mit möglichen Fällen geben. Es richtet sich sowohl an die Mitarbeitenden der Regionalstellen als auch an die Freiwilligen und an alle in den Einsatzstellen Beschäftigten.

In der Zentralstelle NABU absolvieren jährlich ca. 550 Freiwillige ihren Bundesfreiwilligendienst in ca. 450 Einsatzstellen. Die Freiwilligen arbeiten in Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes, in NABU-Gliederungen, in Tierparks und Tierheimen, in Umweltbildungsstätten und in anderen Einrichtungen des „grünen“ Bereiches. Im BFD leisten die Freiwilligen in ihrer Einsatzstelle mindestens sechs Monate ehrenamtliche Arbeit in Voll- oder Teilzeit. Die Zentralstelle gliedert sich in sechs Regionalstellen, in denen insgesamt etwa zwölf Mitarbeiter*innen die für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen zuständig sind. Damit sind sie die ersten Ansprechpartner*innen bei Problemen zwischen Einsatzstellen und Freiwilligen. Zudem begleiten sie viele der Seminare und unterstützen die Freiwilligen bei der Gestaltung des BFD und der individuellen Planung der Seminartage.

Einen Bundesfreiwilligendienst können Menschen jeden Alters leisten, die die Schulpflicht erfüllt haben. Da auch Minderjährige einen Bundesfreiwilligendienst machen können, ist die Zentralstelle des NABU neben ihrer moralischen Verpflichtung auch gesetzlich verpflichtet, ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt zu erstellen. Arbeitgeber*innen, in dem Fall die Einsatzstellen, sind dazu verpflichtet ihre Mitarbeitenden zu schützen. Das Konzept ist so ausgelegt, dass es für alle Freiwilligen gilt – unabhängig vom Alter.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Mit 15.507 ausermittelten Fällen in Deutschland im Jahr 2021¹ ist sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem; für den Umgang damit sind gesellschaftlich verankerte Strukturen notwendig.

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Menschen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Sexualisierte Gewalt kann in Form von **grenzverletzendem, übergriffigem oder nötigendem Verhalten** auftreten. Unter **grenzverletzender sexualisierter Gewalt** werden Verhaltensweisen verstanden, die persönliche Grenzen überschreiten, dazu gehören auch unabsichtliche Berührungen oder unbedachte Äußerungen. Solche Grenzverletzungen werden ohne (erotische) Absicht begangen, und es findet keine direkte Bedürfnisbefriedigung des*der Täter*in statt. Die Taten werden aus Unwissenheit oder mangelnder Wahrnehmung von Schamgrenzen begangen. Im Umgang mit Täter*innen braucht es eine pädagogische Intervention, die auf Einsicht und Entschuldigung abzielt.

¹ https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/220810_UBSKM_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_.pdf

Eine weitere Form von sexualisierter Gewalt ist **Übergriffigkeit**. Dazu gehören Äußerungen, Nachrichten und Fragen mit sexuellem Inhalt, Zweideutigkeiten und körperliche Annäherungen. Übergriffe beinhalten eine situative Bedürfnisbefriedigung und sind machtintendiert. Die Täter*innen planen ihr Handeln und Schamgrenzen werden bewusst missachtet. Es braucht eine pädagogische Intervention, die auf Unterlassung, Einsicht und Entschuldigung abzielt. Eine Reintegration der Täter*innen ist möglich, allerdings muss geprüft werden, inwieweit (Einzel-)Kontakte mit Freiwilligen künftig stattfinden können.

Die dritte Form von sexualisierter Gewalt sind **Nötigungen**. Diese können etwa Nötigungen zum Ansehen pornographischer Materials, unsittliches Entblößen, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen bis hin zu Vergewaltigungen beinhalten. Im Mittelpunkt steht die strukturelle Bedürfnisbefriedigung der Täter*innen. Ihnen geht es mehr darum, Macht auszuüben, als sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Auch hier planen sie ihr Handeln strategisch und missachten bewusst die Schamgrenzen der Betroffenen. Weiterhin erzeugen sie (erotische) Abhängigkeiten und nutzen diese aus. Bei Nötigungen handelt es sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 – 184. Zusätzlich zur pädagogischen Intervention sind darum personalrechtliche Konsequenzen notwendig. Gegebenenfalls sind rechtliche Schritte einzuleiten.

Viele Täter*innen testen ihre Möglichkeiten durch Verhaltensweisen aus, die ihre Macht oder Privilegien stärken: Sie würdigen andere herab, verurteilen sie oder monopolisieren Debatten. Für Betroffene kann auch verbale sexualisierte Gewalt schwerwiegende Effekte haben, besonders wenn sie im Alltag häufig stattfindet.

Wer sind die Täter*innen?

Die Gewalt geht überwiegend von Männern aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen aus. Es handelt sich selten um Einzeltaten, und sie werden meist nicht durch Krankheiten ausgelöst. Doch auch Frauen können sexualisierte Gewalt ausüben. „Es gibt kein klassisches Täterprofil und keine einheitliche Täterpersönlichkeit. Gemeinsam ist den Täter*innen der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben.“² Sehr oft sind die Täter*innen den Betroffenen gut bekannt.

Präventive Maßnahmen

Grenzen von Menschen sind individuell und situativ unterschiedlich, daher ist es unvermeidbar, dass persönliche Grenzen unbeabsichtigt überschritten werden. Als erste Präventionsmaßnahmen empfehlen sich Workshops zur Sensibilisierung vor Grenzverletzungen. Durch die wachsende Achtsamkeit können Grenzen besser erkannt werden. Weiterhin sind empowernde Workshops zu empfehlen, in denen die Freiwilligen darin bestärkt werden, ihre persönlichen Grenzen zu kommunizieren und für ihre Belange einzutreten. Verschiedene strukturelle Maßnahmen sind darüber hinaus zu ergreifen. Sie sollen u.a. Risiken adressieren, Beschwerdemöglichkeiten schaffen und passende Sanktionen für nicht gewünschtes Verhalten ermöglichen.

² https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf

Folgen sexualisierter Gewalt

Die Folgen von sexualisierter Gewalt können unterschiedlich sein. Häufig ist sexualisierte Gewalt gut getarnt und es wird nicht darüber gesprochen. Auch wird die Gewalt vom Umfeld der betroffenen Person nicht immer als solche anerkannt. Die meisten Betroffenen müssen mehrere Personen ansprechen, bevor ihnen zugehört und auf sie eingegangen wird. Häufig ist die Reaktion eine skeptische Nachfrage oder eine Schuldumkehr, vor allem wenn die betroffene Person nicht dem klassischen Opferrollenbild entspricht. Dadurch kann es zum Verlust von Freundschaften oder einer Distanzierung im Umfeld der betroffenen Person kommen. Wenn Betroffene schnell und einfach Unterstützung finden, kann das dazu beitragen, dass die Person weniger wiederkehrendes Leid erleben muss.

Daher braucht es strukturelle Angebote, an die Betroffene sich wenden können und bei denen sie Unterstützung finden. Diese Unterstützung kann unterschiedlich aussehen, abhängig von den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen. In jedem Fall ist es sehr wichtig, die Betroffenen ernst zu nehmen und Erzähltes nicht in Frage zu stellen. Weiterhin kann es helfen, Betroffenen Gespräche anzubieten und Schutzräume für sie herzustellen, die nicht von der gewaltausübenden Person betreten werden.

Ziel des Schutzkonzeptes

Um mit dem strukturell verankerten Phänomen der sexualisierten Gewalt umzugehen und sie wo möglich zu verhindern, müssen Organisationen Verantwortung übernehmen und präventiv wirkende Strukturen aufbauen.

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, den Freiwilligen einen sicheren Freiwilligendienst zu ermöglichen, indem die Räume für Täter*innen so klein wie möglich gemacht werden. Für den Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Nötigungen braucht es ein klares Vorgehen. Das Schutzkonzept beinhaltet eine Risiko- und Potenzialanalyse, Maßnahmen der Prävention und der Intervention. Solch ein Konzept ist ein Prozess und muss sich mit den Menschen und der Zeit weiterentwickeln. Das Konzept kann nur dann wirksam sein, wenn es alle Menschen kennen, die es betrifft. Dazu gehören Freiwillige, Einsatzstellen und Mitarbeitende sowie das Seminarteam. Zudem erfordert es eine Haltung aller Beteiligten, die Gewalt in jeglicher Form ablehnt.

Alle Beteiligten sind dazu aufgefordert,

- ▶ gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen
- ▶ abwertendes Verhalten nicht zu tolerieren und dagegen aktiv zu intervenieren
- ▶ Maßnahmen zu beschließen, die sexualisierter Gewalt vorbeugen und bereit zu sein, diese zu reflektieren
- ▶ eine Kultur der Achtsamkeit und der offenen Kommunikation zu etablieren und zu leben.

1. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse identifiziert möglichst viele Risiken, die für Bundesfreiwillige entstehen können. Risiken können zum Beispiel durch die räumliche Situation, den Führungsstil, die Kommunikation oder die Personalstruktur gefördert oder verringert werden. Weiterhin werden Potenziale der bestehenden Strukturen benannt, auf denen weitere Maßnahmen aufgebaut werden können.

1.1. Potenzielle Risikoräume und potenzielle Täter*innen

Die Freiwilligen halten sich im Laufe ihres BFD überwiegend in ihren Einsatzstellen auf. Dort haben sie zum Beispiel Kontakt zu den Anleiter*innen, anderen Freiwilligen, Ehrenamtlichen, festen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen. Auf den Seminaren haben sie Kontakt zu Freiwilligen aus anderen Einsatzstellen, zum Seminarteam, zu dem oft auch Regionalstellenmitarbeiter*innen gehören und zum Personal aus den Seminarhäusern.

Sexualisierte Gewalt kann auch außerhalb des BFD-Kontextes vorkommen, ausgeübt durch viele verschiedene potenzielle Täter*innen, und auch in der digitalen Welt kann sexualisierte Gewalt ausgeübt werden. Hierfür können durch uns keine präventiven Maßnahmen getroffen werden. Allerdings können die vorhandenen Ansprechstrukturen genutzt werden, wie auch die Ansprechpartner*innen der NAJU für das Thema Kinderschutz.

1.1.1. Regionalstellen

Situation

Die Regionalstellenmitarbeiter*innen nehmen eine sehr zentrale Position ein, da sie als offizielle Ansprechpersonen der Freiwilligen und der Einsatzstellen fungieren. Die Regionalstellen bestehen in der Regel aus Teams von mindestens zwei Mitarbeiter*innen. Dadurch gibt es immer mehrere Ansprechpersonen und Möglichkeiten zur kollegialen Beratung. Auch wenn die verschiedenen Regionalstellen über ganz Deutschland verteilt sind, gibt es einen regelmäßigen überregionalen Austausch.

Zu Beginn des Freiwilligendienstes bekommen alle Freiwilligen ein Begrüßungsschreiben mit verschiedenen Informationen zugeschickt. Die meisten Regionalstellen bieten zudem eine Begrüßungsveranstaltung (einen Begrüßungstag, ein virtuelles Kennenlernetreffen oder ein Einführungsseminar) an, bei dem wichtige Informationen für die Gestaltung des BFD vermittelt werden. Die Wochenseminare werden häufig von Mitarbeiter*innen der Regionalstellen organisiert, die den Freiwilligen im Laufe des Seminars Zeiten für Einzelgespräche anbieten. So gibt es besonders bei den Seminaren einen längeren und intensiveren Kontakt.

Die Freiwilligen können die Regionalstellenmitarbeitenden per E-Mail und Telefon kontaktieren. Zudem wird angestrebt, dass die Regionalstellenmitarbeiter*innen regelmäßig die Einsatzstelle besuchen. Einsatzstellenbesuche bestehen meist aus einem gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten und jeweils einzelnen Gesprächen mit Freiwilligen und Anleiter*innen.

Risikoanalyse

Die zentrale Rolle der Regionalstellenmitarbeitenden birgt einige Chancen. Sie kennen sich untereinander, sind im Kontakt mit den Freiwilligen und Einsatzstellen und bilden oder beauftragen das Seminarteam. Damit können sie präventiv gegen sexualisierte Gewalt wirken.

Dieser Einfluss auf die Räume, in denen sich die Freiwilligen bewegen, kann auch zu Strukturen führen, in denen Täter*innen gedeckt werden oder in denen die Mitarbeitenden ihre Rolle ausnutzen.

Präventive Maßnahmen

Präventiv müssen die Regionalstellenmitarbeitenden darum alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis beim Arbeitgeber vorlegen. Weiterhin gibt es verschiedene Weiterbildungsangebote zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt. Die NAJU bietet beispielsweise eine sechsteilige Fortbildungsreihe zum Thema Kinderschutz an, die einige Mitarbeiter*innen der Regionalstellen bereits absolviert haben. Andere Mitarbeiter*innen bringen einen pädagogischen Hintergrund mit und haben sich in anderen Kontexten bereits mit dem Themenfeld beschäftigt.

Die Regionalstellen sollten mit mindestens zwei Mitarbeiter*innen besetzt sein, um den Freiwilligen mehrere Ansprechpartner*innen anzubieten und dadurch die Abhängigkeit von den einzelnen Mitarbeiter*innen der pädagogischen Begleitung zu reduzieren.

1.1.2. Einsatzstellen

Situation

Alle Einsatzstellen sind unterschiedlich strukturiert und besetzt: So gibt es sowohl Einsatzstellen, in denen die Freiwilligen sehr selbstständig arbeiten als auch Einsatzstellen mit einem größeren Team und intensiver Anleitung. In den Einsatzstellen haben die Freiwilligen Kontakt mit verschiedenen Menschen wie zum Beispiel den Anleiter*innen, anderen Freiwilligen, festen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Besucher*innen. Einige Einsatzstellen bieten den Freiwilligen eine Unterkunft an, die oft in die Einsatzstelle integriert ist.

Eine besonders wichtige Rolle nehmen die Anleiter*innen ein. Sie begleiten die Freiwilligen während des Dienstes und haben die Möglichkeit, Einfluss auf den Schutz der Freiwilligen zu nehmen. Die Anleiter*innen können feste oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sein. Durch regelmäßige Teamrunden und Einzelgespräche sind die Kontakte und Möglichkeiten gegeben, ein Vertrauensverhältnis zwischen Anleitenden und Freiwilligen aufzubauen.

Risikoanalyse

Es gibt verschiedene Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, sowie Strukturen die dafür sorgen, dass Täter*innen abgeschreckt oder Freiwillige gestärkt werden. Dazu gehören unter anderem die Rahmenbedingungen, unter denen die Freiwilligen arbeiten und wohnen, und in welchen Abhängigkeiten sie bzw. die Einsatzstelle sich bewegen.

Präventive Maßnahmen

Die Regionalstellenmitarbeitenden sollten bei den Einsatzstellenbesuchen auf die oben genannten Faktoren achten. Dabei unterstützt die Fragensammlung zu den Themen Abhängigkeiten und Prävention sexualisierter Gewalt ³.

³ Siehe S. 27

Die Anleiter*innen haben unterschiedliche Verständnisse und Zugänge zum Thema (sexualisierte Gewalt). In einigen größeren Einsatzstellen gibt es eigene Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt, die bei Bedarf unterstützen können, in anderen Einsatzstellen sind bisher keine Möglichkeiten vorgesehen, das Thema anzusprechen. Darum sind Weiterbildungen zu diesem Thema besonders wichtig.

Die Zentralstelle organisiert überregionale Schulungen für Einsatzstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Auch künftig sollen regelmäßig Weiterbildungen angeboten werden.

1.1.3. Seminare

Situation

Die Seminare werden in den verschiedenen Regionalstellen unterschiedlich organisiert. So gibt es Regionalstellen, die ihre Seminarangebote häufiger selbst leiten und andere, die Seminare durch externe Anbieter*innen organisieren. Meist werden die Gruppen bei Wochenseminaren von mindestens einem*einer Mitarbeiter*in der Regionalstelle begleitet. Es gibt Seminare mit einem divers aufgestellten Team und ebenso Seminare, die allein betreut werden. Zwischen den Freiwilligen und dem Team gibt es eine grundlegende Hierarchie durch die gegebenen Rollenverhältnisse und Wissensstände.

Risikoanalyse

Die Seminare dauern oft mehrere Tage und beinhalten daher Übernachtungen, überwiegend in Gruppenunterkünften. Dabei gibt es Möglichkeiten, sich abzusondern und Risikoräume zu schaffen, sowohl für Freiwillige untereinander als auch zwischen Teammitgliedern und Freiwilligen. Weiterhin gibt es externe Seminare, die zwar von den Regionalstellen organisiert und offiziell im BFD-Programm angeboten werden, bei denen die Regionalstellenmitarbeitenden allerdings selten anwesend sind.

Zudem gibt die Möglichkeit für Freiwillige, individuell Seminare bei externen Anbieter*innen zu buchen und diese als Bildungstage anrechnen zu lassen. Hier haben die Regionalstellenmitarbeitenden wenig bis gar keinen Einfluss auf die geschaffenen Risikoräume; dadurch können Vorfälle nur schwer bemerkt werden.

Präventive Maßnahmen

Die Mitarbeiter*innen der organisierenden Regionalstelle stehen im Laufe des Seminars für Einzelgespräche zur Verfügung. Das Seminarteam wird bei Seminaren mit Übernachtung möglichst divers besetzt und besteht aus mehr als einer Person. Die verantwortlichen Mitarbeiter*innen sind in der Wahrnehmung von Risikoräumen geschult und hat diese im Blick.

1.2 Hierarchien, Abhängigkeiten und Interessenskonflikte

Im BFD-Kontext sind Hierarchien aufgrund der vielfältigen Strukturen in den Einsatzstellen und der heterogenen Situation der Freiwilligen unterschiedlich stark ausgeprägt. Es gibt viele Bereiche, in denen Hierarchien, Abhängigkeiten und Interessenskonflikte vorkommen können. Da es eine Strategie von Täter*innen ist, ihr Umfeld zu manipulieren, sich unabdingbar zu machen und sich so zu verhalten, dass das Umfeld Taten sexualisierter Gewalt für unmöglich hält, ist es wichtig, diese Bereiche bewusst wahrzunehmen und zu benennen.

Für die Freiwilligen haben Regionalstellenmitarbeiter*innen, die Seminarteams und die Anleiter*innen in den Einsatzstellen eine klare Entscheidungsmacht über ihr Wirken und die Räume, in denen sie sich bewegen.

In fast allen gesellschaftlichen Räumen, in denen Menschen sich begegnen, gibt es verschiedene Kompetenzen, Machtpositionen und Privilegien. Durch Dominanz und Wissenshierarchien können diese verstärkt werden. So gibt es zum Beispiel einige Projekte in Einsatzstellen, die nur durch die Mitarbeit von Spezialist*innen durchgeführt werden können. Andere Einsatzstellen leben von Spendengeldern und haben nur ein geringes Budget. Dadurch können Organisationen von der Mitarbeit der Ehrenamtlichen oder Spezialist*innen abhängig sein. Zudem können sich Freiwillige, die sich in ein Feld einarbeiten und dort auch längerfristig arbeiten möchten, von Menschen abhängig fühlen, die ihnen das Wissen vermitteln.

Solche Abhängigkeitsstrukturen sind nicht an sich kritisch, sollten jedoch reflektiert werden. Sie können dazu führen, dass in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, nicht genau hingeschaut wird und die Wichtigkeit des Projektes über den Schutz von Freiwilligen gestellt wird.



Das Wichtigste auf einen Blick

Bundesfreiwillige haben viele verschiedene Ansprechpersonen, zugleich sind sie auch von vielen Menschen abhängig. Besonders die Anleiter*innen in den Einsatzstellen und die Mitarbeiter*innen der Regionalstellen können die Räume, in denen sich die Freiwilligen bewegen, beeinflussen. Es ist ihre Aufgabe, die Abhängigkeiten der Freiwilligen zu reflektieren und wo möglich zu entschärfen. Weiterhin können mit Hilfe von Sensibilisierungs-, Bildungs- und Abschreckungsmaßnahmen die Räume für sexualisierte Gewalt eingeschränkt werden.

2. Präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen tragen zu einer strukturellen Veränderung bei, sodass der Raum für sexualisierte Gewalt zunehmend eingeschränkt wird. Die Grundlage dafür ist eine Haltung aller Beteiligten, die sexualisierter Gewalt keinen Raum bietet. Dadurch, dass das Thema enttabuisiert wird, Austauschmöglichkeiten geschaffen und Hierarchien abgebaut werden, können Räume für sexualisierte Gewalt reduziert und Täter*innen abgeschreckt werden.

In den folgenden Abschnitten werden die präventiven Maßnahmen benannt, die in den unterschiedlichen Bereichen ergriffen werden können. Wenn diese in die bestehenden Strukturen integriert wurden, müssen sie reflektiert und bei Bedarf angepasst werden.

2.1. Regionalstellen

Alle Regionalstellenmitarbeiter*innen kennen das Schutzkonzept und stehen für die Werte ein, die in diesem Konzept beschrieben sind.

Erweitertes Führungszeugnis: Die Regionalstellenmitarbeitenden benötigen ein erweitertes Führungszeugnis, das durch die jeweilige Personalabteilung alle drei Jahre eingesehen wird.

Kollegialer Austausch und Weiterbildung: Für einen kollegialen Austausch sollten bei Bedarf in den vorhandenen regelmäßigen Treffen Räume geschaffen werden. Die Regionalstellenmitarbeiter*innen sind angehalten, sich regelmäßig zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortzubilden, zum Beispiel über Angebote der NAJU. Weitere empfehlenswerte Anbieter*innen sind z.B. Prätect⁴ und Inmedio⁵.

2.2. Freiwillige

Alle Bundesfreiwilligen werden zu Beginn des Freiwilligendienstes über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert.

Bildungsmaßnahmen im Rahmen der BFD-Seminare: Für die Freiwilligen wird der Fokus präventiv auf die Stärkung durch Bildungsmaßnahmen und Ansprechstrukturen gelegt. Themen der präventiven Bildungsangebote können sein: Achtsamkeit, Rechte von Arbeitnehmer*innen, Sexualisierte Gewalt, Grenzen setzen und wahrnehmen, Nähe und Distanz, Umgang mit Konflikten und Feedbackkultur. In bestehende Seminare sollten Einheiten zu den Themen integriert und auch vertiefende Seminare angeboten werden. Dabei wird angestrebt, dass alle Freiwilligen im Laufe ihres BFD mindestens eine solche Einheit absolvieren.

Informationsschreiben zum Beginn des BFD: Damit die verschiedenen Angebote wahrgenommen werden können, müssen die Freiwilligen zu Beginn ihres Dienstes von diesen erfahren. Das passiert schriftlich durch einen Zusatzbogen, der dem Begrüßungsschreiben beigelegt wird. In dem Zusatzbogen wird über das Schutzkonzept informiert, Ansprechpersonen und Weiterbildungsangebote werden benannt und weitere Informationsmöglichkeiten zusammengefasst.

⁴ <https://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praetect-praevention-sexueller-gewalt>

⁵ <https://www.inmedio.de/de/>

Begrüßungsveranstaltung: Weiterhin sollen die Freiwilligen in einer Begrüßungsveranstaltung über die oben genannten Maßnahmen informiert werden. Diese Veranstaltungen kann in unterschiedlicher Form stattfinden. Gemeinsam haben die Veranstaltungen, dass die Freiwillige die Regionalstellenmitarbeitenden kennen lernen, Vertrauen zu ihnen aufbauen können und sie als Ansprechpersonen wahrnehmen.

Grundsätzlich sollen sich Freiwillige mit ihren Anliegen ernst genommen und gehört fühlen. Das verringert die Hemmschwelle, sich mit schwierigen Themen an die Regionalstelle zu wenden.

2.3. Einsatzstellen

Selbstverständnis: Alle Einsatzstellen unterschreiben das Selbstverständnis, in dem das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aufgeführt ist.

Weiterbildung: Es sollen regelmäßig Bildungsangebote zum Thema für die Anleiter*innen angeboten werden. Dabei können weitere Bildungsmaterialien verteilt und vertiefende Angebote kommuniziert werden.

Gesprächsangebote und Unterstützung: Weiterhin sollten die Anleiter*innen den Freiwilligen regelmäßige Gesprächsmöglichkeiten anbieten, um eine Feedbackkultur zu etablieren. Dadurch können die Einsatzstellen den Freiwilligen den nötigen Rückhalt geben, sich gegen Grenzübertritte zur Wehr zu setzen und wenn nötig Menschen, die Grenzübertritte begehen, von der Zusammenarbeit mit Freiwilligen ausschließen.

Einige Freiwillige haben in ihrer Einsatzstelle Kontakt zu Besucher*innen. Freiwillige sollten dazu ermutigt werden, Besucher*innen zurechtzuweisen, wenn die Besucher*innen Grenzübertritte begehen und beispielsweise die Führung abubrechen. Einsatzstellenverantwortliche müssen in solchen Fällen ansprechbar für die Freiwilligen sein und dürfen diese nicht allein lassen.

Einsatzstellenbesuche: Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ soll ein regulärer Teil der Gespräche bei Einsatzstellenbesuchen sein. Dafür wurde eine Fragensammlung entwickelt, mit deren Hilfe Räume, die sexualisierte Gewalt fördern oder verhindern, besser erkannt werden können⁶. Einsatzstellenbesuche sollten regelmäßig stattfinden. Wenn keine Besuche in Präsenz möglich sind, wird empfohlen, das Treffen online durchzuführen.

Vorgehen bei Aufnahme neuer Einsatzstellen: Neue Einsatzstellen unterschreiben vor ihrer Aufnahme das Selbstverständnis, mit dem sie bestätigen, dass sie das Schutzkonzept anerkennen. Weiterhin wird ihnen das Schutzkonzept übergeben. Wenn neue Einsatzstellen erstmals Freiwillige beschäftigen, haben sie Priorität bei Besuchen.

2.4. Seminare

Eintägige Seminare ohne Übernachtung bieten grundsätzlich weniger Risikoräume. Sie werden hier nicht weiter betrachtet, da alle entstehenden Risikoräume durch die Betrachtung der Wochenseminare abgedeckt werden.

⁶ Siehe S.27

Bei Wochenseminaren mit Übernachtung, die direkt von den Regionalstellenmitarbeitenden organisiert werden und wo diese Teil des Teams sind, werden aktiv präventive Maßnahmen ergriffen: Die Seminare werden so geplant, dass mindestens zwei Verantwortliche anwesend sind. Das kann präventiv gegen sexualisierte Gewalt wirken, da es Austauschmöglichkeiten innerhalb des Teams gibt. Zudem bringen verschiedenen Menschen Unterschiede mit, wodurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass die Freiwilligen zu einer Person Zugang haben und Austausch suchen. Das kann gefördert werden, indem bei der Teamauswahl auf Diversität geachtet wird.

Um sexueller Gewalt auf BFD-Seminaren vorzubeugen, legen alle Teamer*innen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die von der NAJU erarbeitete „Ehrenerklärung: Schutz für Kinder und Jugendliche“⁷. Das Einsehen des Führungszeugnisses übernimmt die für die Regionalstelle zuständige Personalabteilung. Ist dies nicht möglich, übernehmen es die Mitarbeiter*innen der Regionalstelle.

Wiederkehrende Seminarteamer*innen werden dazu eingeladen die Fortbildungsangebote der NAJU zu nutzen.

Wenn möglich, sollten sowohl Gruppenunterkünfte als auch Einzelzimmer angeboten werden. Weiterhin ist es empfehlenswert, die Freiwilligen bei der Zimmerwahl einzubinden, sodass sich diese in Räumen aufhalten können, in denen sie sich wohl fühlen.

Grundsätzlich ist auf den Seminaren ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol gewünscht und illegale Drogen sind nicht erlaubt. Das muss zu Beginn des Seminars durch die Seminarleitung thematisiert werden.



Das Wichtigste auf einen Blick

Es zeigt sich, dass in allen Bereichen des Bundesfreiwilligendienstes in der Zentralstelle NABU Potenziale vorhanden sind, auf die präventive Maßnahmen aufbauen können.

In den **Regionalstellen** wird der kollegiale Austausch zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und angrenzenden Themen wie Diversität verstärkt. Den Freiwilligen werden künftig mehr Bildungsangebote zum Thema „persönliche Grenzen“ gemacht. Zudem werden sie in einer Begrüßungsveranstaltung und einem Schreiben zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Auch für Beschäftigte in den **Einsatzstellen** wird das Weiterbildungsangebot ausgebaut. Durch regelmäßige Einsatzstellenbesuche wird die Qualität der Anleitung sichergestellt und ein Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeiter*innen der Regionalstellen und den Freiwilligen angestrebt. Auf **Seminaren** wird verstärkt auf Vielfalt im Seminarteam geachtet. Teamer*innen unterschreiben die Ehrenerklärung und legen ein Führungszeugnis vor. Zudem werden die Regeln für den Konsum von Alkohol und das Drogenverbot deutlich kommuniziert.

⁷ Siehe S.29 <https://www.nabu-netz.de/verbandsleben/schutz-vor-sexualisierter-gewalt.html>

3. Situative Maßnahmen

In der Jugendarbeit engagierte Menschen müssen gemäß §8a Kinder- und Jugendhilfegesetz⁸ eingreifen, wenn ein Verdacht auf Gewaltausübung besteht. Das gilt auch für Gewalttaten jenseits sexualisierter Gewalt. Im Folgenden werden die Maßnahmen nicht davon abhängig gemacht, ob die Freiwilligen minderjährig oder volljährig sind. Stattdessen sind alle Menschen dazu aufgefordert zu handeln, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht.

Wenn eine Gewalttat bekannt wird, gilt es, zielgerichtet einzugreifen. Im folgenden Kapitel werden die Handlungsmöglichkeiten für den Ernstfall aufgezeigt.

3.1. Erste Schritte im Verdachtsfall

Die Handlungsschritte im Verdachtsfall richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Organisation, in der der Fall bekannt wird. Bei Vorfällen in den Regionalstellen oder in NABU-Gliederungen orientieren sie sich an der Broschüre „Prävention sexualisierter Gewalt“ des NABU Bundesverbandes (2022), S. 18 – 21.

- ▶ **Betroffene schützen:** Wenn eine Gewalttat bekannt wird, muss die betroffene Person zunächst vor weiterer Gewalt geschützt werden, indem sie räumlich von dem*der Täter*in getrennt wird.
- ▶ **Ruhe bewahren:** Es ist wichtig, nicht vorschnell zu handeln. So sollte beispielsweise kein Gespräch mit der beschuldigten Person geführt werden, da dies die Situation für den*die Betroffene*n verschlechtern und der*die Täter*in Beweise vernichten könnte.
- ▶ **Dokumentieren:** Jedes Gespräch sollte zeitnah dokumentiert werden.
- ▶ **Einwilligung des*der Betroffenen einholen:** Vor der Weitergabe von Informationen an interne oder externe Ansprechstellen muss mit der betroffenen Person Rücksprache gehalten werden. Nur wenn er*sie einverstanden ist, dürfen weitere Schritte eingeleitet werden.
- ▶ **Interne Ansprechstellen informieren:** Gibt in der Einsatzstelle eine*n interne*n Ansprechpartner*in für Fälle sexualisierter Gewalt, sollte diese*r zunächst informiert werden. Gibt es keine, ist der Vorstand oder die Geschäftsleitung zu kontaktieren. Zudem sollten die zuständigen Mitarbeiter*innen der Regionalstelle informiert werden. Diese informieren die Zentralstelle.
- ▶ **Übergeordnete Instanzen informieren:** Die Zentralstelle informiert die übergeordneten Instanzen (bei NABU-Einsatzstellen die übergeordneten Gliederungen; bei anderen Einsatzstellen z.B. die Personalabteilung, die Geschäftsführung oder den Vereinsvorstand sowie in beiden Fällen den Krisenstab des NABU Bundesverbandes).
- ▶ **Externe Ansprechstellen informieren:** Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt unterstützen bei der Gefährdungseinschätzung, begleiten Betroffene und deren Helfer*innen und können einschätzen, ob es nötig ist, die Polizei, Staatsanwaltschaft oder das Jugendamt einzuschalten.

⁸ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

- ▶ **Einrichtung eines Krisenteams:** Im Verdachtsfall plant und dokumentiert das Krisenteam den Prozess und den Informationsfluss. Tritt der Verdachtsfall in einer Regionalstelle auf, gehören dem Krisenteam ein*e Vertreter*in der Zentralstelle, ein*e Vertreter*in einer Beratungsstelle und ein*e Vertreter*in des Bundesverbandes an. Der Krisenstab des NABU Bundesverbandes wird informiert.
- ▶ **Einschätzung gewinnen:** Mit Hilfe einer Fachberatungsstelle muss bewertet werden, ob sofort erste Maßnahmen ergriffen werden müssen oder ob der Fall zunächst umfassender überprüft werden muss.
- ▶ **Erstgespräche** mit der beschuldigten Person: Das Erstgespräch sollte von der Leitungsperson geführt werden, die über (arbeitsrechtliche) Konsequenzen entscheidet. Er*sie darf die verdächtige Person nicht vorverurteilen. Eine dritte Person sollte an dem Gespräch teilnehmen und es protokollieren. Das Gespräch sollte nicht im Beisein des*der Betroffenen geführt werden, selbst wenn die sich meldende Person dies wünscht.
- ▶ **Einbindung des Teams:** Bei Bedarf wird das Team in einem sachlichen Gespräch über die Grundzüge des Vorfalls informiert, damit die Mitarbeitenden gesprächs- und handlungsfähig sind. Sie werden über eine gemeinsame Sprachregelung und eine verantwortliche Person für Presseanfragen informiert.
- ▶ **Außenkommunikation:** Grundsätzlich ist die Außenkommunikation so gering wie möglich zu halten. Für den Fall, dass es Anfragen der Öffentlichkeit gibt, wird eine Ansprechperson benannt, die den Vorfall nach außen kommuniziert. Gibt es eine hauptamtliche Pressestelle, so ist diese für die Außenkommunikation verantwortlich. Die eingeleiteten Maßnahmen sollten nach Möglichkeit transparent gemacht werden. Sämtliche Außenkommunikation ist mit dem Krisenstab des NABU Bundesverbandes abzusprechen.

3.2. Beratungsstellen

Die NAJU bietet Ansprechstellen und Beratungen an. Zudem gibt es zahlreiche unabhängige Beratungsstellen mit unterschiedlichen inhaltlichen oder regionalen Schwerpunkten, die in der Liste im Anhang vermerkt sind⁹. Bei Fragen zum Thema, der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden¹⁰. Das Hilfetelefon ist kostenfrei und anonym.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

für Jugendliche und Erwachsene, Betroffene, Zeugen und Ansprechpersonen

Tel. 0800 22 55 530

Mo. + Mi. + Fr.: 9 – 14 Uhr; Di. + Do.: 15 – 20 Uhr

Neben den Betroffenen selbst können auch Ansprechpersonen durch diese Angebote Hilfe erlangen. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage von Kein Raum für Missbrauch¹¹. Die meisten Beratungsstellen bieten sowohl eine kostenfreie und anonyme Telefonnummer an als auch die Möglichkeit zur Onlineberatung.

⁹ Siehe S.22-24.

¹⁰ <https://beauftragte-missbrauch.de/>

¹¹ <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

3.3. Umgang mit Betroffenen

Um Helfer*innen im Umgang mit Betroffenen eine grundlegende Orientierung zu geben, werden im Folgenden einige Hinweise gegeben.

Die betroffene Person muss ernst genommen werden; das Berichtete darf nicht in Frage gestellt werden. Die Definitionsmacht, also ob ein Fall von sexualisierter Gewalt vorliegt oder nicht, liegt bei der betroffenen Person. Ihr Wohl steht immer im Zentrum. Das bedeutet auch zu akzeptieren, wenn sie sich nur mitteilen möchte. Die betroffene Person soll nicht geoutet werden, nicht zur Rechtfertigung oder Veröffentlichung gedrängt werden und ebenso nicht dazu gedrängt werden, Details erzählen zu müssen.

Helfer*innen sollten bedenken, dass gesellschaftlich viele Vorurteile gegenüber Betroffenen vorhanden sind. Betroffene werden häufig lächerlich gemacht, nicht ernst genommen oder für verrückt erklärt. Oft wird ihnen eine Mitschuld unterstellt und die Gewalt verharmlost. Das gesellschaftlich verbreitete Opferbild ist sittsam und unschuldig, schwach und hilfsbedürftig, gebrochen und weinerlich. Entsprechen Betroffene diesem Bild, wird ihnen eher geglaubt als Personen, die dem Bild nicht entsprechen. Weiterhin können Betroffene verschiedene Verluste als Folge von der Aufarbeitung der Gewalt erfahren. Diese Verluste können sogar den Freundeskreis betreffen, da das Thema so umfassend ist und viele Menschen überfordert.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, allen Betroffenen Vertrauen zu schenken, sie zu stärken, ihnen aus ihrer möglichen Ohnmacht herauszuhelfen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei ist es wichtig, individuell auf die betroffene Person einzugehen und sie selbst entscheiden zu lassen, was passieren soll. Eine aktive Unterstützung kann zum Beispiel bedeuten, der betroffenen Person zu helfen, einen Abstand zu der gewaltausübenden Person zu bekommen.

Sexualisierte Gewalt kann auch einen Verlust von Aktivität und Arbeitsfähigkeit mit sich bringen. Das bedeutet, es kann sein, dass die betroffene Person nicht aktiv arbeiten kann und Unterstützung dabei braucht, von allen Anforderungen befreit zu werden. Eine Aufarbeitung der Gewalt muss vertraulich und anonym passieren und benötigt im ersten Schritt die Beratung durch eine Fachstelle. Wenn die Gewalt im strafrechtlichen Bereich liegt, gibt es die Möglichkeit, ein Verfahren einzuleiten. Hierbei kann die Beratungsstelle ebenfalls unterstützend in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich entscheiden die Betroffenen selbst, ob sie Anzeige erstatten wollen oder nicht. Besteht der Wunsch zur Anzeige, ist diese am erfolgversprechendsten, wenn Zeug*innen für die Gewaltausübung erbracht werden können. Das ist jedoch keine Voraussetzung für die Anzeige.

Bei körperlicher Gewalt sollte eine medizinische Befundsicherung innerhalb der nächsten 24 Stunden erfolgen ¹². Diese Untersuchung kann in einem Krankenhaus oder bei einem*einer Frauenärzt*in erfolgen. Der Frauennotruf kann Auskunft geben, welche Praxis oder Ambulanz in der Region eine Untersuchung durchführen kann ¹³.

¹² <https://www.frauenaerzte-im-netz.de/frauengesundheit/gewalt-gegen-frauen/medizinische-massnahmen-nach-vergewaltigung/>;
Übersicht zu Beweissicherungsstellen in ganz Deutschland <https://www.dgrm.de/arbeitsgemeinschaften/klinische-rechtsmedizin/untersuchungsstellen>

¹³ Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen hilft rund um die Uhr unter 0800 011 601 6.

3.4. Umgang mit Täter*innen

Für einen Umgang mit Täter*innen gibt es verschiedene Szenarien abhängig von der Situation, dem Wunsch der betroffenen Person und dem Rat der Beratungsstelle. Dabei ist erst einmal egal, ob die Gewaltausübung bewusst oder unbewusst stattgefunden hat.

Trennung der beteiligten Personen: Die unter Verdacht geratene Person sollte keinen weiteren Kontakt zum*zur Betroffenen haben, damit keine weitere sexualisierte Gewalt ausgeübt werden kann. Je nach Schwere des Falles wird der unter Verdacht geratene Mensch von der Arbeit freigestellt, bis die Situation besser eingeschätzt werden kann.

Klärung der Situation: Im Prozess der Klärung braucht es einen sehr bewussten Umgang mit dem*der Täter*in, da ein Ansprechen der Situation ihm*ihr die Möglichkeit geben kann, Geschehnisse zu verschleiern oder Beweise zu vernichten.

Weitere Maßnahmen: Ist die Sachlage geklärt, wünschen Betroffene häufig, dass der*die Täter*in Verantwortung für sein*ihr Handeln übernimmt und sich mit dem Thema auseinandersetzt. Daher kann es dann auch Gespräche mit dem*der Täter*in geben, in die grenzverletzenden Situationen reflektiert werden. Diese Gespräche sollten ohne die betroffene Person stattfinden. Nur wenn der*die Betroffene es möchte, gibt es ein gemeinsames Gespräch. Zudem sollten dem*der Täter*in Weiterbildungsangebote zur Sensibilisierung in Bereichen wie konsensuale Sexualität, sensibleres Wahrnehmen von Grenzen und Zurückstellen der eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen.

Je nach Form der sexualisierten Gewalt müssen die Maßnahmen unterschiedlich gestaltet werden. Bei **Grenzverletzungen** braucht es eine pädagogische Intervention, die auf Einsicht und Entschuldigung abzielt. Weiterhin ist die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen wie oben beschrieben empfohlen.

Bei **Übergriffen** ist eine pädagogische Intervention notwendig, die auf Unterlassung, Einsicht und Entschuldigung abzielt. Eine Reintegration der Täter*innen ist möglich, allerdings muss geprüft werden, inwieweit (Einzel-)Kontakte mit Freiwilligen eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen müssen situativ festgelegt werden und können zum Beispiel umfassen, dass keine Arbeit mit Freiwilligen zu zweit stattfindet und es keine Möglichkeit gibt, in der Nähe von Freiwilligen zu übernachten (z.B. auf Seminaren oder in den Häusern der Einsatzstelle). Weiterhin sind Bildungsmaßnahmen unumgänglich.

Nötigungen sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 – 184. Zusätzlich zur pädagogischen Intervention müssen personalrechtliche Konsequenzen gezogen werden. Das bedeutet, dass ein bestätigter Verdacht von Nötigung zur Kündigung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen muss. Tritt ein Fall bei einer Einsatzstelle auf, die sich nicht von dem*der Täter*in trennen möchte, wird die Kooperation von der Zentralstelle aufgekündigt.

3.5. Interne Aufarbeitung und Anpassung des Schutzkonzeptes

Zusätzlich zu den verschiedenen Maßnahmen für den konkreten Fall braucht es eine interne Aufarbeitung, durch die die vorhandenen Räume für sexualisierte Gewalt verkleinert werden. Hierfür ist eine externe Moderation empfohlen. Mögliche Fragen sind:

- ▶ In welchem Kontext ist die Gewalt entstanden?
- ▶ Wer war daran mit beteiligt, dass das entstehen konnte?
- ▶ Was kann zu einer strukturellen Veränderung beitragen?
- ▶ Was muss im Schutzkonzept angepasst werden?



Das Wichtigste auf einen Blick

In einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt steht das Wohl des*der Betroffenen an oberster Stelle. Seine*ihre Aussage muss ernstgenommen werden. Es muss alles unterbleiben, das weitere Traumatisierung auslöst oder dem*der Betroffenen schadet. Wenn es nicht dem Wunsch des*der Betroffenen entspricht, darf er*sie nicht geoutet werden. Seine*ihre Grenzen müssen respektiert werden; Informationen dürfen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn es der*die Betroffene wünscht.

Ausblick

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Zwischenergebnis eines andauernden Prozesses und muss mit Leben gefüllt und genutzt werden.

Es kann nur dann wirksam sein, wenn alle Menschen, die es betrifft, es kennen: Freiwillige, Einsatzstellen und Mitarbeitende sowie die Seminarteams. Das Schutzkonzept wird darum sowohl als Druckexemplar als auch in digitaler Form vorgelegt und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Das Konzept muss an der Realität überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Das Ziel ist, das Schutzkonzept mit den Menschen und mit der Zeit weiterzuentwickeln, um in allen beteiligten Einrichtungen eine Kultur zu fördern, die Gewalt in jeglichen Formen ablehnt und gegen sie vorgeht.

Anlagen als Hilfestellung zur Umsetzung des Konzeptes

Spezialisierte Beratungsstellen	21
Regionale Beratungsstellen	22
Risikoanalyse	25
Fragen für Einsatzstellenbesuche	27
Selbstverständnis als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst	28
Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der NAJU	29

Spezialisierte Beratungsstellen

Frauennotruf

<https://www.hilfetelefon.de/>

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, informiert auch zu regionalen Möglichkeiten der Befundicherung bei körperlicher Gewalt

Tel. 0800 01 16 016

Rund um die Uhr

Nummer gegen Kummer

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Kinder- und Jugendtelefon: Tel. 116 111

Mo. – Sa.: 14 – 20 Uhr

Elterntelefon: Tel. 0800 11 10 550

Mo. – Fr.: 9 – 17 Uhr; Di. + Do.: zusätzlich bis 19 Uhr

Dunkelziffer

<https://www.dunkelziffer.de/hilfsangebot/>

vor allem für Kinder und Jugendliche sowie ihre Vertrauenspersonen, auch Supervision und Krisenintervention

Tel.: 040 42 10 70 010

täglich (außer Mi.) 10 – 13Uhr; Di. + Mi. 14 – 16Uhr.

Anrufe werden nach Möglichkeit auch außerhalb der Sprechzeiten entgegengenommen.

Hilfetelefon Gewalt an Männern

<https://www.maennerhilfetelefon.de/>

Tel.: 0800 12 39 900

Mo. – Do.: 8 – 20 Uhr, Fr. 8 – 15 Uhr

Innocence in danger

<https://innocenceindanger.de/hilfe/>

Kinderschutz im digitalen Raum

Tel. 030 330075 49

Regionale Beratungsstellen

Für einen vereinfachten Zugang zu Beratungsstellen werden hier regionale Beratungsstellen für verschiedene Altersgruppen, Geschlechter und medizinischer Untersuchungsstellen aufgelistet. Der Kontakt kann auch aufgenommen werden, wenn die eine Anlaufstelle nicht ganz passend erscheint. Bei Bedarf vermitteln die Stellen an passendere Beratungseinrichtungen weiter.

Regionalstelle Nord

Wendepunkt e.V.

<https://www.wendepunkt-ev.de/beratungsstelle-gegen-sexuellen-missbrauch/>

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und Heranwachsenden, auch Männerberatungsstelle

Tel. 04121 47 57 30

Mo. - Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt Kiel

<https://www.frauennotruf-kiel.de/>

Tel. 0431 9 11 44

Mo.: 14 – 16 Uhr, Di. – Fr.: 10 – 12 Uhr

Vermittlung einer rechtsmedizinischen Untersuchungsstelle:

Institut für Rechtsmedizin am UKE in Hamburg

<https://www.wendepunkt-ev.de/regionale-rechtsmedizinische-untersuchungsstelle-uke/>

Tel. 040 74 10 52 127

Rund um die Uhr

Regionalstelle Ost

Quo vadis e.V.

<https://www.quovadis-neubrandenburg.de/maxi-beratungsstelle-sexualisierte-gewalt/>

Beratung für Betroffene und Bezugspersonen, unabhängig von Geschlecht oder Alter

Tel. 0395 57 06 661

Fachberatungsstelle Uckermark

<http://www.wildwasser-berlin.de/fachberatungsstelle-uckermark.htm>

Beratung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr, junge Frauen*, trans*, inter* und nichtbinäre Personen bis zum 27. Lebensjahr, Beratung von Unterstützungspersonen

Tel. 030 21 00 39 975

Di.: 10 - 14 Uhr; Do.: 14 – 17 Uhr

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle, Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin

https://gewaltschutzambulanz.charite.de/hilfe_fuer_betroffene/sexualisierte_gewalt/

Tel. 030 45 0570 270

Mo. – Fr.: 8.30 – 15 Uhr

Regionalstelle Mitte

Wildwasser Gießen

<https://www.wildwasser-giessen.de/>

Beratung von Betroffenen und Bezugspersonen, Unterstützung für Kinder

Tel. 0641 76 545

Mo., Do., Fr.: 9 – 11 Uhr, Mi.: 14.30 – 16.30 Uhr

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle, Universitätsklinikum Gießen und Marburg

<http://www.forensisches-konsil-giessen.de>

Terminvereinbarung: Tel. 0641 99 41 411

Regionalstelle West

Wildwasser Duisburg

<https://www.wildwasser-duisburg.de>

Beratung für Frauen, Kinder und Jugendliche und Angehörige

Tel. 0203 34 30 16

Mo. – Fr.: 10 – 11 Uhr

AWO-Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt Dinslaken

<https://www.awo-kv-wesel.de/angebot/anlaufstelle-gegen-sexuelle-gewalt-dinslaken-92/>

Fachberatung für Frauen, Männer und Jugendliche ab 16 Jahren, für Unterstützungspersonen

Tel. 02064 62 18 50

Mo. + Mi.; 15 – 17 Uhr; Di., Do., Fr.: 9 – 12 Uhr

Frauenberatungsstelle Düsseldorf

<https://www.frauenberatungsstelle.de/>

Beratung für Frauen, bei Bedarf auch Unterstützungspersonen

Tel. 0211 68 68 54

Mo. + Mi.: 14 – 18 Uhr; Di., Do., Fr.: 10 – 14 Uhr

Rechtsmedizinische Ambulanz für Gewaltopfer, Uniklinik Düsseldorf

<https://www.uniklinik-duesseldorf.de/patienten-besucher/klinikeninstitutezentren/institut-fuer-rechtsmedizin/bereiche/rechtsmedizinische-ambulanz-fuer-gewaltopfer>

Tel. 0211 81 06 000

Mo. – Do.: 9 – 16 Uhr; Fr.: 9 – 14 Uhr

Regionalstelle Süd

AVALON

Beratung für Frauen, Männer, Jugendliche, deren Angehörige und Fachpersonal

Tel. 0921 51 25 25

Mo. – Fr.: 8 – 16 Uhr

Übersichten über weitere regionale Beratungsstellen

<https://www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/>

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/organisationen.html>

Kontakte bei der NAJU

Meike Lechler
Leiterin Kinderbereich NAJU
Tel: 030 65 21 37 52 40
Meike.Lechler@NABU.de

Hanna Thon
Bundesgeschäftsführerin der NAJU
Tel: 030 65 21 37 52 50
Hanna.Thon@NABU.de

Risikoanalyse

Risikoorte	Mögliche Szenarien	Einschätzung der Situation	Vorhandene präventive Maßnahmen	Weitere empfohlene Maßnahmen
<p>Regionalstelle</p>	<p>Übergriffe von Mitarbeitenden der Regionalstelle gegenüber Freiwilligen</p>	<p>Wenn Mitarbeiter*innen der Regionalstellen ihre Stelle als Kontaktperson für Freiwillige oder als Seminarleitung ausnutzen, ist das besonders problematisch, da sie eine wichtige Rolle als Ansprechpersonen spielen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ erweitertes Führungszeugnis ▶ Mitglieder der Rst-Teams kennen sich untereinander gut >kollegialer Austausch ▶ Fortbildungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ erweitertes Führungszeugnis muss alle 5 Jahre vorgelegt werden > an Leitungen der Rst kommunizieren ▶ Gezielte Fortbildung der Mitarbeiter*innen (z.B. sexueller Konsens) ▶ Bei der Einstellung auf Qualifikation achten (Thema im Vorstellungsgespräch ansprechen)
<p>Seminare</p>	<p>Meldung von Fällen an Mitarbeitende</p>	<p>Mitarbeiter*innen der Regionalstellen vermitteln Betroffene an Beratungsstellen weiter und unterstützen sie. Keine eigenständige Beratung möglich.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kollegiale Beratung durch klare Austauschräume mit externer Moderation (z.B. bei Rst-Treffen) ▶ Ansprech- und Unterstützungsstrukturen für Mitarbeiter*innen ausarbeiten
	<p>Übergriffe des Seminarteam gegenüber BFDler*innen</p>	<p>Hierarchie zwischen Seminarleitung und Freiwilligen vorhanden, Regionalstelle hat nur bei selbstorganisierten/begleiteten Seminaren Einfluss.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▶ erweitertes Führungszeugnis für alle Seminarleitungen anfordern (nicht für Tagesreferent*innen) ▶ Seminare immer mindestens zu zweit durchführen ▶ Weiterbildungsangebote für regelmäßige Teamer*innen
	<p>Übergriffe während externer Seminare (Seminar wird von RST gebucht)</p>	<p>Bei externen Seminaren mit Übernachtung müssen Unterbringungs- und Betreuungsmodalitäten abgefragt werden.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Info zum Schutzkonzept an externe Seminarleitungen ▶ Regelmäßig Feedback von Freiwilligen zu externen Seminaren einholen

	Übergriffe während externer Seminare (Seminar wird von BFDler*innen ausgewählt)	Kaum Einfluss auf externe Seminaranbieter*innen		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stichprobenartig Feedback von Freiwilligen einholen (im Gespräch bei Est-Besuchen oder Seminaren)
Einsatzstellen	Übergriff durch Anleiter*innen	Wenn Anleiter*innen in der Einsatzstelle ihre Stellung ausnutzen, ist das besonders problematisch, da sie eine wichtige Rolle als Ansprechpersonen spielen.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gespräche bei Est-Besuchen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Onlineschulungsangebot für Einsatzstellen + als Thema in Einsatzstellenkonferenz ▶ Austauschmöglichkeiten etablieren
	Übergriff durch Mitarbeitende der Einsatzstelle oder andere BFDler*innen	Wenig aktive Einflussmöglichkeiten für Regionalstelle, da Einsatzstellenbesuch maximal 1x im Jahr (je nach Regionalstelle).	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei Einsatzstellenbesuchen werden gemeinsame und separate Gespräche mit Anleiter*innen und Freiwilligen führen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Selbstverständnis für Einsatzstellen um das Thema sexuelle Übergriffe ergänzen ▶ Leitfaden für Est-Besuche ergänzen um Faktoren, die einen Übergriff beeinflussen können ▶ wenn keine Besuche in Präsenz möglich sind, sollten Onlinetreffen mit Freiwilligen + evtl. nochmal extra mit Anleiter*innen organisiert werden
	Übergriff in neuen EST	Da sich die beteiligten Personen noch nicht kennen, können die Regionalstellenmitarbeiter*innen noch weniger Einfluss ausüben und problematische Situationen schwerer entdecken.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Kontakt zwischen neuen Einsatzstellen und Regionalstellenmitarbeiter*innen ist zu Beginn intensiver, um ein gutes Verhältnis zu gewährleisten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ bei neuen Est vor Aufnahme: Schutzkonzept + ergänztes Selbstverständnis aushändigen

Fragen für Einsatzstellenbesuche

- ▶ Ist die Einsatzstelle neu dabei?
- ▶ Gibt es weitere Freiwillige (auch FÖJ, weltwärts o.ä.)?

- ▶ Wie viele Menschen arbeiten und wohnen in der Einsatzstelle?
- ▶ Wie leben die Menschen im Haus? Wer ist mit wem in einem Haushalt?
- ▶ Haben die Freiwilligen ein eigenes Zimmer, falls sie vor Ort wohnen? Gibt es abschließbare Türen?
- ▶ Wie mobil sind die Freiwilligen? Sind sie auf Transport durch Anleiter*innen oder Mitarbeiter*innen der Einsatzstelle angewiesen?

- ▶ Wie ist die Sozialstruktur in der Einsatzstelle? Gibt es eine Feedbackkultur?
- ▶ Sind die Arbeitsteams selbst gewählt?
- ▶ Mit welchen Menschen finden häufiger Arbeiten zu zweit statt?
- ▶ Gibt es sonstige Abhängigkeiten wie z.B. Unterstützung beim Einkaufen?

- ▶ Welche Hierarchien gibt es?
- ▶ Wie ist die Qualifikation der Anleiter*innen? Arbeiten die Anleiter*innen ehrenamtlich?
- ▶ Ist die Einsatzstelle in irgendeiner Form von den Anleiter*innen abhängig?
- ▶ Welche Menschen sind in der Einsatzstelle unentbehrlich, da nur sie bestimmte Dinge machen können?
- ▶ Fühlen sich die Freiwilligen von der Beendigung des BFDs abhängig z.B. für Fachhochschulreife, Studium, Ausbildung...?
- ▶ Gab es in der Vergangenheit Fälle sexualisierter Gewalt in der Einsatzstelle?

Selbstverständnis als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsdienst. Wir als Einsatzstelle bieten Freiwilligen ein vielfältiges Einsatzfeld, das sie fördert und fordert und ihren persönlichen Bedürfnissen im Rahmen unseres Arbeitsumfeldes gerecht wird.

Wir gestalten eine aussagekräftige Stellenbeschreibung. Bei der Bewerber*innenauswahl klären wir die gegenseitigen Erwartungen. Wir erläutern den BFD als Bildungsdienst, in dessen Rahmen vereinbarte Bildungstage absolviert werden.

Wir bieten Freiwilligen ein sinnvolles, abwechslungsreiches und ihren Fähigkeiten entsprechendes Tätigkeitsfeld, in dem sie sich eigenverantwortlich und selbstständig engagieren können.

Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts und stellen uns sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem verbalen und nonverbalen Verhalten aktiv entgegen. Wir erkennen das Schutzkonzept der NABU BFD-Zentralstelle an und verpflichten uns dazu, dieses umzusetzen.

Wir stellen eine kontinuierliche Anleitung durch eine feste Ansprechperson sicher. Wir gewährleisten eine umfassende und fachliche Einarbeitung sowie regelmäßige Reflexionsgespräche und fördern die persönliche Entwicklung der Freiwilligen. Ein anerkennender und wertschätzender Umgang miteinander ist bei uns selbstverständlich.

Die Integration der Freiwilligen ins Team ist uns wichtig. Sie nehmen an Mitarbeitersitzungen, Dienstberatungen, Weiterbildungen, Teambuildingmaßnahmen und Betriebsveranstaltungen usw. teil.

Wir unterstützen die Freiwilligen bei der Auswahl der Bildungstage und gewährleisten die Teilnahme. Darüber hinaus fördern wir die persönlichen Bildungsziele und räumen Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung ein, zum Beispiel durch die Arbeit an eigenen Projekten unter angemessener Anleitung. Weiterhin befördern wir die Berufs- und Lebensplanung auch in Form von Freistellungen zu Vorstellungsgesprächen o.ä. in angemessenem Umfang.

Wir halten engen Kontakt zur Regional- und Zentralstelle und leiten Informationen an die Freiwilligen weiter. An den Einsatzstellenveranstaltungen der Regional- und Zentralstelle nehmen wir teil.

Krisenprävention und -interaktion handhaben wir durchdacht und strukturiert. Bei sich abzeichnenden Problemen nehmen wir frühzeitig Kontakt zur Regional- oder Zentralstelle auf.

Am Ende des Freiwilligendienstes stellen wir ein wohlwollendes qualifiziertes Zeugnis und eine Dienstzeitbescheinigung aus und übersenden sie den Freiwilligen. Eine Kopie der Dienstzeitbescheinigung schicken wir an die Zentralstelle.

Wir fördern die Bekanntheit und das Ansehen der Freiwilligendienste.

Datum, Unterschrift und Stempel

Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der NAJU

Bei den Veranstaltungen der NAJU übernehme ich als Mitarbeiter*in Verantwortung für die mir anvertrauten Kinder. Diese nehme ich an und werde mich entsprechend verhalten, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, auch in Bezug auf sexuelle Gewalt, zu gewährleisten.

Deshalb versichere ich,

dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch rechtskräftig verurteilt bin und dass derzeit weder ein gerichtliches noch staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer solchen Straftat läuft bzw. anhängig ist.

Des Weiteren werde ich mich an den im Folgenden beschriebenen Verhaltenskodex halten.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei den Veranstaltungen der NAJU keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich werde nicht wegschauen, sondern die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbaler als auch nonverbaler Art. Ich werde mich selbst nicht dementsprechend verhalten.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass in Beziehungen Nähe im richtigen Maß wichtig ist und beachte einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sexualität kann Gesprächsthema sein.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich schreite bei Grenzübertreten jeder Art durch andere Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen angemessen ein. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Hilfe und Unterstützung hinzu und informiere die Geschäftsstelle.
8. Ich achte darauf, dass sich andere in Bezug auf die genannten Punkte ebenso verhalten

Name (in Druckbuchstaben)

(Melde-) Adresse, Wohnort

Ort und Datum

Unterschrift

